



# 7. Sekundärliteratur

# Geschichte der Evangelischen Mission. Bd. 2, Abth. 1.

# Wiggers, Julius Hamburg [u.a.], 1846

## a. Land und Volk im Allgemeinen.

#### Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

#### Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downladed and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

J. A. Dubois, letters on the state of christianity in India. Lond. 1823. Dubois's Briefe üb. ben Zustand des Christianity in India. Lond. 1823. Dubois's Briefe üb. ben Zustand des Christianity in India. Lond. 1823. Dubois's Briefe üb. den Zustand des Christianity in India. Lond. 1823. Dubois's Briefe üb. den Zustand des Christianity in India. Lond. 1823. Dubois's Briefe üb. den Zustand des Christianity in India. Lond. 1823. Dubois's Briefe üb. den Zustand des Christianity in India. Lond. 1823. Dubois's Briefe üb. den Zustand des Christianity in India. Lond. 1823. Dubois's Briefe üb. den Zustand des Christianity in India. Lond. 1823. Dubois's Briefe üb. den Zustand des Christianity in India. Lond. 1823. Dubois's Briefe üb. den Zustand des Christianity in India. Lond. 1823. Dubois's Briefe üb. den Zustand des Christianity in India. Lond. 1823. Dubois's Briefe üb. den Zustand des Christianity in India. Lond. 1823. Dubois's Briefe üb. den Zustand des Christianity in India. Lond. 1823. Dubois's Briefe üb. den Zustand des Christianity in India. Lond. 1823. Dubois's Briefe üb. den Zustand des Christianity in India. Lond. 1823. Dubois's Briefe üb. den Zustand des Christianity in India. Lond. 1823. Dubois's Briefe üb. den Zustand des Christianity in India. Lond. 1823. Dubois's Briefe üb. den Zustand des Christianity in India. Lond. 1823. Dubois's Briefe üb. den Zustand des Christianity in India. Lond. 1823. Dubois's Briefe üb. Dubo

S. Ritter, die Erdfunde v. Asien, Bd. IV. 1. 2. Abth. Bd. V. 2. A. Berl. 1835 — 37. 8. — Mountstuart Elphinstone, the history of India. 2. ed. Lond. 1843. 2 Bde. 8. (M. e. Karte von India.) Baron Barchou de Penhoën, l'Inde sous la domination Anglaise. Exposé de la situation sociale, politique, relig., admin., milit. etc. de la péninsule indoue sous le gouvernement de l'Angleterre. Par. 1844. 2 Bande. 8. Comte Ed. de Warren, l'Inde Anglaise en 1843. Par. 1844. 2 Bde. 8. 2. éd. 1845. 3 Bde. 8. Hor. H. Wilson, the history of Brit. India fr. 1805 to 1835. Vol. I. (Mill, hist. of India Vol. VII.) Lond. 1845. 8. In Bensey, India. Grich und Gruber, Encyclop. II. Bd. XVII.

## A. Borberindien.

## 1. Ginleitung.

a. Land und Bolf im Mllgemeinen.

Sindoffan ober Borderindien bilbet ein großes mit ber Spite nach Guben gerichtetes Dreieck, welches von bem ftufenmäßig aufsteigenden Simelanabgebirge im Norden, im Beften von Ufghaniftan, Belubschiftan und bem Urabifchen Meer, im Often von der Salbinfel jenfeits des Banges (Binterindien) und dem Indifchen Ocean begrenzt wird. Es erftredt fich vom Simelanah bis zum Cap Comorin in einer Lange von 400 Meilen und die größte Breite betragt etwa 330. Der nordliche Theil Borderindiens wird von dem fudlichen burch ein muftes und odes Tiefland getrennt. Jener pflegt auch im engeren Ginne Sin= doft an genannt zu werden; biefer, burch Meer und Bufte einer Infel gleich, ift unter bem Namen Defan befannt. Die Mitte bes letteren nimmt eine wenig fruchtbare Sochebene ein. Mit Musnahme diefer Sochebene aber und ber das Land Defan von bem eigentlichen Sindoftan absondernden Bufte findet bie Salbinfel an Mannichfaltigfeit, Schonheit und Reichthum ber Erzeugniffe mohl ihres Gleichen nicht, weghalb fie haufig bas Biel frember Eroberung und Unfiedelung geworben ift, mabrend niemals die ursprunglichen Bewohner, weber in friegerischen noch in friedlichen Bugen, fich in andere Lander verbreitet haben.

Nach bem Marsche Alexander's von Macedonien gegen ben Indus, mit welchem die erfte zuverläffige Runde von Indien anbebt, herrscht bis jum 8ten Sahrhundert über die Geschichte bes in viele fleine Reiche getheilten gandes großes Dunkel. Um Diefe Beit begannen die Ginbruche ber Urabifchen Ralifen, welche bom gehnten Sahrhundert an, nach Berftorung bes Perfifchen Reiches, immer haufiger wurden. Mit dem 13ten Sahrhundert fetten fich die Uraber im Cande feft, unterwarfen bas gange nord: liche Sindoftan und versuchten auch in Defan einzudringen. Ge= gen das Ende bes 14ten Sahrhunderts erschienen unter Tamer = lan die Mongolen und erfturmten Delhi, welches von einem feiner Nachkommen im 3. 1525 noch einmal genommen marb. Im 3. 1554 ward in Sindoftan ein dauerndes Mongolisches Reich gegrundet, beffen Beberricher den Titel eines Groß = Do= guls führte und über einen fehr ansehnlichen Theil von Border= indien feinen Scepter ausgeftreckt hielt. Unter bem Tyrannen Murunggeb (+ 1707) gelangte Diefes Reich auf ben Gipfel feiner Große und Dacht. Unter feinen Rachfolgern aber ward basfelbe durch innere Rriege und durch wiederholte verheerende Ginfalle der Ufghanen und der Mahratten immer mehr geschwacht. bis endlich die einst so glanzvolle Dynastie fich in ein bloffes Schattenkaiferthum aufloste und ber unwiderstehlich machfenden Europaischen Macht verfiel, welche von leifen Unfangen aus bier eine riefenhafte Berrichaft begrundete.

Die ersten Europäer, welche in Ostindien erschienen, waren die Portugiesen. Sie landeten unter Basco de Gama im I. 1497 auf der Kuste Malabar, an der Westseite der Halbeinsel, und nahmen Goa und andere feste Plate in Besit. Als ihre Nebenbuhler traten, von Java her, wo sie in Batavia den Mittelpunkt für ihre Niederlassungen hatten, gegen Ende des 16ten Jahrhunderts die Hollander auf, setzen sich in Dekan sest und entrissen ihnen allmählich den Handel wie die meisten sessen Plate. Die Danen erwarben 1618 durch Kauf die Stadt Trans

quebar und errichteten ju Gerampore in Bengalen eine Factorei. Die Frangofen erbaueten 1672 Pondichery. Bon ben Englandern mar ber Offindifche Sandel feit bem Jahre 1600, wo die Englisch = Offindische Compagnie fich bilbete, langere Beit ohne eine fefte Dieberlaffung betrieben worben. Erft im 3. 1639 erwarben fie in ber Stadt Mabras, welche ihnen von einem Indischen Furften abgetreten ward, ihre erfte Dftinbifche Befitung. Im 3. 1662 traten ihnen bie Portugiefen Bomban ab und 1696 erfauften fie ben Bezirf in Bengalen, wo fpater fich bie gewaltige Stadt Calcutta erhob. Unfangs langfam fortichreitend erhob fich ihre Macht, als fie ihre Reben: buhler, bie Frangofen, befiegt und gebemuthiget hatten, mit reigender Schnelligfeit. Bunachft im norblichen Sindoftan, bann auch um Madras herum, vergrößerte fich ihr Gebiet nicht meniger burch feine biplomatische Runft als burch Gewalt ber Baffen. 3m 3. 1764 überlieferte fich ber lette regierende Groß= Mogul ihrem Schutz und bie Erfturmung von Seringapatam (1799), ber Sauptstadt des Rajah von Mufore, feste fie in Befit bes größten Theiles von Defan. Nachdem 1819 bie Dieberlander ihnen ihre Niederlaffungen an beiden Ruften abgetre= ten und fie auch auf andere Weife unausgefett bie Erweiterung ihres Gebietes mit gunftigftem Erfolg betrieben hatten, fiel mit geringen Musnahmen bie gange Salbinfel ihrer Berrichaft zu. Bon Europäern haben fich nur bie Portugiefen und bie Frangofen, biefe noch bagu unter mehrfachen Befchrankungen, einen unbedeutenden Befit erhalten, wogegen von den Danen ihr Dft= indisches Gebiet im 3. 1844 an die Compagnie abgetreten warb. Alles Ubrige fteht mit alleiniger Ausnahme, im Norden, eines Theiles bes Gebietes ber Mahratten, bes Staates ber Sifhs ober Labore mit bem Pendichab, und ber Staaten Ginbe und Depal, im Inneren ber Salbinfel, einiger unbedeutenben Rajahe, unter Englischer Botmäßigkeit, entweder unmittelbar oder burch die Zwischenherrschaft vollig abhangiger Fürsten.

Die Berwaltung ber fammtlichen Englischen Besitzungen in Borberindien führt ein von der Compagnie ernannter und mit

ausgebehnten Bollmachten befleibeter General = Gouverneur, mel= cher feinen Git zu Calcutta bat. Unter ihm fteben die drei Drafidentschaften von Calcutta, Mabras und Bomban, nebit ber neuerdings von Calcutta abgezweigten Prafidentschaft Ugra, in welche bas Land eingetheilt ift. Bu Calcutta nebft Ugra gehort nicht allein fast bas gange nordliche Sindostan mit ben Provingen Bengalen, Bahar, Ullahabad, Dude, Mara, Delhi und Ghermal, fondern auch noch ein Theil vom nord: lichen Defan, nemlich bie Provingen Gondmara und Driffa. Die Prafidentschaft Dabras umfaßt ben großten Theil von Defan, nemlich die Oftkufte bis Driffa und einen Theil ber Beftfufte, und führt zugleich bie Aufficht über die Bafallenftaa= ten in Defan. Die Provingen find: Carnatif ober Coro: mandel, die Nord : Circars, Coimbatore, Galem. Balaghat, Travancore, Malabar, Canara und My: fore. Bur Prafidentschaft Bombay gehoren die Provingen Uu= rungabad, Rhandift, Bedfchapur, Berar, Biber, Syderabad (Golconda), Gugurate, Cutch, Malma, Multan und Ubfchmir (Radfchputana). Huger ben Stadten Calcutta, Madras und Bomban, welche fich unter ber Berr= fchaft ber Briten ju großer Bluthe und Bolfszahl erhoben haben - Calcutta gablt 900,000, Madras 350,000, Bom= ban 200,000 Ginwohner - gibt es befonders in den Banges= landern noch eine Menge anderer, welche durch die Große ihrer Bevolkerung wie burch geschichtliche Erinnerungen und religiofe Bedeutung hervorragen. Bu biefen gehort vor allen Benares, eine Stadt mit einer halben Million Einwohner, ber alte beilige Gig Indifcher Gelehrfamkeit und bas Ballfahrtsziel ungabliger Pilger.

Die Einwohnerzahl von ganz Vorderindien beträgt zwischen 130 und 140 Millionen, von welchen etwa 84 Millionen unmittelbar, 40 Millionen mittelbar der Britischen Regierung unterworsen sind. Die übrigen sind noch unabhängig. Den Grundstamm und die weit überwiegende Mehrzahl der Bevolsterung bilden die von Alters her im Lande angesessens hindus, Wiggers Gesch. d. Ev. Wiss. II.

gegen 120 Millionen Geelen, benen auch bie friegerifchen Stam= me ber Mahratten, ber Rabichputen und ber Gifhs angehoren. Unter ben Fremben nehmen bie Nachfommen ber früheren Unterjocher Sindoftan's, ber Uraber und ber Mon= golen, die Sauptstelle ein, mit ben eingedrungenen Ufgha= nen und anderen Muhammedanern gufammen etwa 15 Millionen an ber Bahl. Gie wohnen vorzugsweise im Norben und meiftens nur in ben großen Stadten , Sandelsplagen und Dis litarpoffen, wo fie ungefahr ben britten Theil ber Bevolferung gu bilden pflegen, febr felten im Inneren bes lanbes und auf ben Dorfern. Muf ber Befiftufte, in Gurate, Bomban und ber Umgegend, haben fich Parfen oder Gebern angefiedelt, etwa eine halbe Million an der Bahl, und als Sandelsleute find bie Urmenier in allen Seehafen zu finden. Muf ber Gubwestfufte leben über 300,000 Gyrifche Chriften, jum geringeren Theile mit ber Romifchen Rirche unirt. Much Suben find vorhanden, fowohl weiße als fcmarge. Die erfteren, vor= auglich auf Malabar anfaffig, wo fie fogar einft einen fleinen Staat bilbeten, geben fich fur Abkommlinge bes Stammes Manaffe aus, welcher zur Zeit bes Unterganges ihres Reiches bieber verfett fenn foll. Die in Sindostan gerftreuet lebenben fcmargen Juden follen von zum Judaismus übergetretenen Gflaven abstammen. Bon ben Europaern find am gablreichsten bie Briten anfaffig, von welchen man 760,000 colonifirte gahlt und gegen 40,000, welche nur einen vorübergehenden Aufent= balt haben; nachftbem bie Portugiefen, aus beren Bermifoung mit Sindus die Topaffis ober fcmargen Portugiefen entsprungen find. Dur in febr geringer Ungahl find bie Bol= lander, Frangofen, Danen und andere Europäer vertreten.

Obgleich die Landessprache in Hindostan überall in dem alten Sanstrit, in welchem die Religionsbucher abgefaßt sind, ihre Quelle hat, so sind doch die in Borderindien herrschenden aus demselben entsprungenen Dialekte einander noch unähnlicher, als die aus dem Lateinischen abgeleiteten Romanischen Sprachen es unter einander sind, und jeder derselben wird nur in einem

bestimmten Diffricte gerebet und verstanden. Die wichtigften Dialette find bas Bengalifche, bas Tamulifche und bas Teluguiche oder Telingafche (auf der Rufte Coromandel) und bas Malabarische ober Malanalim (auf ber westlichen Rufte). Die Mongolen reden das Sindoftanische ober bie Ur du fprache (im Gegenfat zu dem Dberindischen Sindui), ein durch die Muhammedaner einheimisch gewordenes Gemisch aus Indifch, Arabifch und Perfifch, welches von ihnen mit Perfifcher Schrift geschrieben wird, mabrend die Sindudialefte ihre eigenen aus dem Sanfkritalphabet abgeleiteten Schriftzuge ba= ben und von ber Linken zur Rechten geschrieben werben. Das Urbu entftand burch die Ginfuhrung bes Perfifchen an ben Ge= richtshofen und in der Urmee gur Beit ber Mongolenherrschaft. Das Perfifche vermischte fich allmählich mit bem Indischen und fo bildete fich jene, Urdu genannte, Mifchsprache, welche von ben Muhammedanischen und ben Sindufaufleuten durch gang Inbien geredet wird. In manchen Platen, wo einft bie Portu= giefen herrschten, hat fich als gemeine Bolkssprache ein vermil= bertes Portugiefisch gebilbet.

### b. Die beidnifden Meligionsformen.

F. Gladwin, dictionary of the relig. cerem. of the eastern nations. Calc. 1787. 4. Oupnek-hat, cont.—doctriname 4 ss. Indorum libris—excerptam—in lat. conv. et illustr. op. A. H. Anquetil-Duperron. Par. 1801. 1802. 2 Bdc. 4. (Cin Theil überl. v. T. A. Nirner. Nürnb. 1808. 8.) Rajah Rammohun Roy, transl. of several principal books—of the Veds etc. 2. ed. Lond. 1832. 8. Systema Brahman.—illustr. Fr. Paullin. a St. Bartholomaeo. Rom. 1791. 4. Deutsch. Gotha 1797. 8. Mythologie des Indous par Md. de Polier. Par. 1809. 2 Bde. 8. Ed. Moore, the Hindu Pantheon. Lond. 1810. Fol. J. Görres, Mythengesch. der asiat. Belt. Heidelb. 1810. 2 Bde. 8. J. G. Rhode, rel. Bibung, Mythol. u. Philos. der Hindus. Lyz. 1827. 2 Bdc. 8. C. Colemann, the mythology of the Hindoos. Lond. 1832. 4. P. F. Stuhr, die Religionsschsteme der heidn. Bölfer des Drients. Berl. 1836. 8. S. 54 st.

Die den Hindus eigenthumliche Religion, der Brahmanismus, eben so alt wie die Erinnerung des Wolkes, und das